

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.680.288

Wien, am 28. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 7. September 2021 unter der Nr. **7754/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Hakenkreuz-Schmiererei in Pregarten/Oberösterreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3 und 6 bis 8:**

- *Seit wann ist der Vorfall in Ihrem Ressort bekannt?*
- *Seit wann wird diesbezüglich ermittelt?*
  - a. *Welche Diensteinheit führt die Ermittlungen gegen die/den Täter?*
  - b. *Ist das LVT bzw. das BVT in die Ermittlungen involviert?*
  - c. *Welche Ermittlungsschritte sind bisher gesetzt worden?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann genau sich die Sachbeschädigungen zugetragen haben?*
- *Wird gegen unbekannt ermittelt bzw. konnte/n der/die Täter bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung von Alter und Geschlecht)*
  - a. *Wenn ja, sind die Täter dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen?*
  - b. *Wenn ja, sind die Täter bereits durch rechtsextrem motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen?*
  - c. *Wenn nein, sind die Ermittlungen hierzu eingestellt und wenn ja, warum?*

*d. Ist etwas über die Hintergründe der Tat bekannt?*

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, um viele Täter es sich handelt?*
- *Geht Ihr Ressort von einer rechtsextrem motivierten Tat aus?*

Entsprechende Ermittlungen werden von der örtlich zuständigen Polizeiinspektion Pregarten seit der Anzeigenerstattung am 23. August 2021 geführt. Das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Oberösterreich wurde bereits unmittelbar nach Anzeigenerstattung und somit nach Bekanntwerden der Tat in Kenntnis gesetzt. Ein konkreter Tatzeitpunkt konnte bisher nicht festgestellt werden. Die derzeitigen Ermittlungen richten sich gegen eine unbekannte Täterin, einen unbekannten Täter bzw. mehrere unbekannte Täterinnen bzw. Täter und werden in alle Richtungen geführt.

Die Tathandlung wurde zwar unter der Motivlage „rechtsextrem“ erfasst, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass ein anderer Hintergrund für diese Sachbeschädigungen vorgelegen ist.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

- *Gibt es Videoaufnahmen der Tathandlung?*
- *Wurden Kameras von Geschäftstreiben oder Verkehrskameras in der näheren Umgebung ausgewertet?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Am Tatort selbst besteht keine Videoüberwachung, es gibt auch keine anderen Kameras, die auf die Tatörtlichkeit gerichtet waren, weshalb auch keine Auswertung vorgenommen werden konnte.

**Zur Frage 9:**

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie hoch der Schaden ist, der durch den Vandalismus in Linz entstanden ist?*

Aus dem Kontext der Anfrage und der konkreten Formulierung der Frage erhellt sich mir nicht, welcher „Vandalismus in Linz“ gemeint sein kann, weshalb ich dazu auch keine Stellungnahme abgegeben kann. Sollte damit die Höhe des Sachschadens durch die Sachbeschädigungen an Verkehrszeichen und Wegweisern in Pregarten gemeint sein, so ist mir diese nicht bekannt.

Karl Nehammer, MSc



